

1 Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitarbeiter/innen sowie Schüler/innen der MHK im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Den Schüler/innen der MHK wird im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Zeiten ein eigenständiges Nutzungsrecht eingeräumt. Im Rahmen der außerschulischen Benutzung von Einrichtungen der MHK durch Dritte, kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Bedingungen sind im Nutzervertrag festzulegen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

2 Weisungsrecht

Im Rahmen des Unterrichts sind die jeweiligen Lehrkräfte weisungsberechtigt. Außerhalb des Unterrichts sind Schulleitung, Systembetreuung und aufsichtsführende Personen weisungsberechtigt.

3 Laboröffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang geregelt.

4 Benutzung der Räume und Einrichtungen

Die vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Zur Vermeidung von Schäden sind das Essen und Trinken innerhalb der Laborräume untersagt. Ebenso ist die Laborbenutzung mit verschmutzten Händen oder Arbeitskleidung unzulässig.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Fremdgeräte (Ausnahme USB-Massenspeicher) dürfen nur mit Einverständnis der Systembetreuung an die Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Bei beobachteten Funktionsstörungen ist umgehend die Systembetreuung (Tel. -441) zu informieren.

5 Benutzung des Netzwerkes

Um das System zu nutzen erhalten Nutzer/innen einen persönlichen Benutzernamen. Die Nutzer/innen sind verpflichtet, sich ein Passwort zu vergeben (mind. 6-stellig). Passwörter dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Nutzer/innen sind für alle Aktivitäten, die unter ihrem Benutzernamen ablaufen, voll verantwortlich und tragen ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Bei Verdacht des Missbrauchs eines Benutzernamens durch Dritte müssen Nutzer/innen umgehend die Systembetreuung in Kenntnis setzen. Das Arbeiten mit einem fremden Benutzernamen ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet dieses der Systembetreuung mitzuteilen.

6 Softwarenutzung

Die Benutzung anderer als den auf den Rechnern vorhandenen Programmen ist untersagt. Dies betrifft insbesondere Spielprogramme, auch wenn diese vom USB-Stick aus ausgeführt werden.

Schulfremde Programme dürfen nicht auf die Festplatten kopiert werden. Das Herauskopieren schuleigener Programme verstößt gegen das Urheberrecht und ist deshalb verboten. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar. Bei durch Zuwiderhandlungen entstandenen Schäden fordert die Meisterschule Schadenersatz von den betreffenden Nutzer/innen.

Zu Lehr- und Übungszwecken erstellte Programme und Dateien dürfen grundsätzlich auf eigene Datenträger bzw. zugewiesene Netzbereiche kopiert werden.

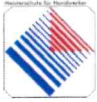
Eine Virenfreiheit des Netzwerkes wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Werden in den Räumen der MHK benutzte Datenträger auf anderen externen Rechnern verwendet, so müssen diese vorher auf Virenbefall geprüft werden. Schadenersatzansprüche in diesem Zusammenhang können gegenüber der MHK nicht geltend gemacht werden. Bei erkanntem Virenbefall ist unbedingt die Systembetreuung (Tel. -441) zu benachrichtigen.

7 Persönliche Daten

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten, einschließlich persönlicher Daten, unterliegen dem Zugriff der Systembetreuung. Ein Rechtsanspruch der Nutzer/innen auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk gegenüber der MHK besteht nicht. Die Systembetreuung ist berechtigt, Schülerbildschirme einzusehen und zu protokollieren.

8 Verlassen des Labors

Vorgenommene Konfigurationsänderungen sind rückgängig zu machen. Nach dem Beenden der Nutzung haben sich die Nutzer/innen im Netzwerk abzumelden und den Rechner auszuschalten. Die letzten Nutzer/innen die das Labor verlassen, schließen die Fenster und schalten das Licht aus.



9 Nutzung des Internet

9.1 Einschränkungen

Der Internetzugang unterliegt Einschränkungen, die durch geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz, geregelt sind.

Der Aufruf folgender Inhalte und die Suche danach sind verboten:

- a) Informationen bzw. Seiten mit pornographischem Inhalt,
- b) Informationen bzw. Seiten mit extremistischem Inhalt jeder Art,
- c) Informationen bzw. Seiten mit ausländerfeindlichem Inhalt,
- d) Informationen bzw. Seiten mit übertrieben militantem Inhalt.

Gleiche Einschränkungen gelten für das Herunterladen, Speichern, Versenden und Drucken solcher Inhalte.

9.2 Kommerzielle Nutzung

Der Internetzugang darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden. Jeder Internetzugriff wird automatisch protokolliert und ist somit jederzeit nachvollziehbar.

Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet und das Eingehen von Vertragsverhältnissen im Namen der MHK (z.B. Bestellung von Artikeln) sind untersagt. Bei durch Zuwiderhandlungen entstandenen Schäden fordert die Meisterschule Schadenersatz von den betreffenden Nutzer/innen.

9.3 Versenden von Information ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Namen der MHK. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der MHK in Zusammenhang gebracht werden. Es gelten daher für das Versenden von Information die gleichen Einschränkungen wie unter 9.1 a)-d) aufgeführt.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Weiterhin dürfen keine Informationen versandt werden, die dem Ansehen der MHK in irgendeiner Weise Schaden zufügen könnten.

9.4 Erzeugen von unnötigem Datentransfer über den Internet-Gateway

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Um die Kosten gering zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer wie z.B. das Herunterladen von Anwendungen, Grafiken, Musik und das Spielen von Online-Spielen usw. zu unterlassen.

10 Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen gegen diese Laborordnung können, neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen, disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Dies gilt insbesondere bei Missbrauch des Internetzugangs.

Der Schulleiter

Steffen Hemmer
Oberstudiendirektor

Laborordnung EDV
14. Juli 2021